

# Fürsorgebehörde

Dorfstrasse 2

8458 Dorf

052 317 25 47

E-Mail: [gemeindekanzlei@dorf.zh.ch](mailto:gemeindekanzlei@dorf.zh.ch)

Homepage: [www.dorf.ch](http://www.dorf.ch)

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

---

## Erreichbarkeit

### Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Dienstagnachmittag 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Am Freitag ist die Gemeindekanzlei geschlossen

---